

Geschäftsbericht

2024.

Direkt **transparent.** Direkt für Dich.

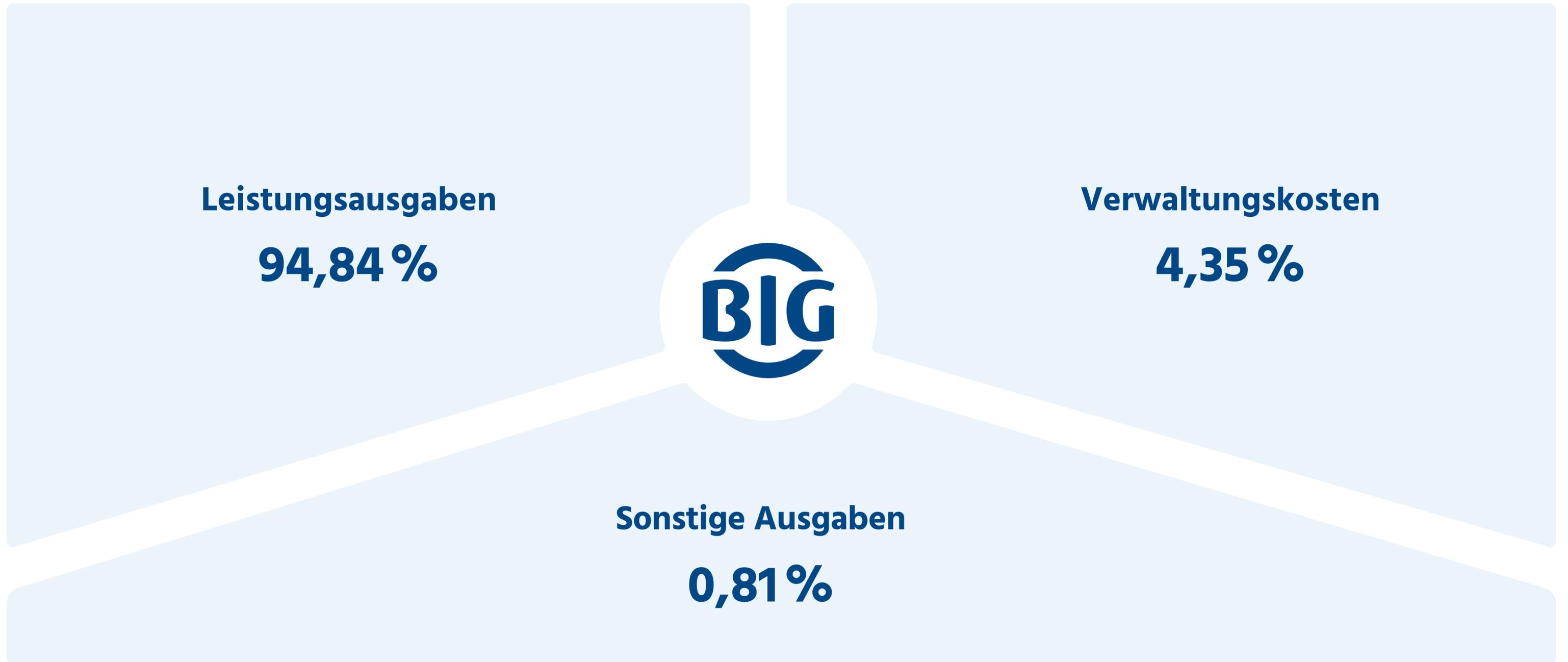
BIG direkt gesund
Die Krankenkasse
direkt für Dich.

Die BIG in Zahlen

Die BIG weist im Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 ein Defizit in der Krankenversicherung aus. Den Gesamteinnahmen von rund 1,903 Mrd. € stehen Gesamtausgaben von rund 1,989 Mrd. € gegenüber. Im Ergebnis verbleibt somit ein Ausgaben-Überschuss von rund 86,419 Mio. €. Bei den Einnahmen stiegen die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds um 3,5 %, die Leistungsausgaben wuchsen um +9,7 % an. Die Verwaltungskosten machten im Jahr 2024 einen Anteil von 4,35 % der Gesamtausgaben aus und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres (4,72 %). Sie betragen in 2024 171,05 € je Versicherten und stiegen um 0,21 %.

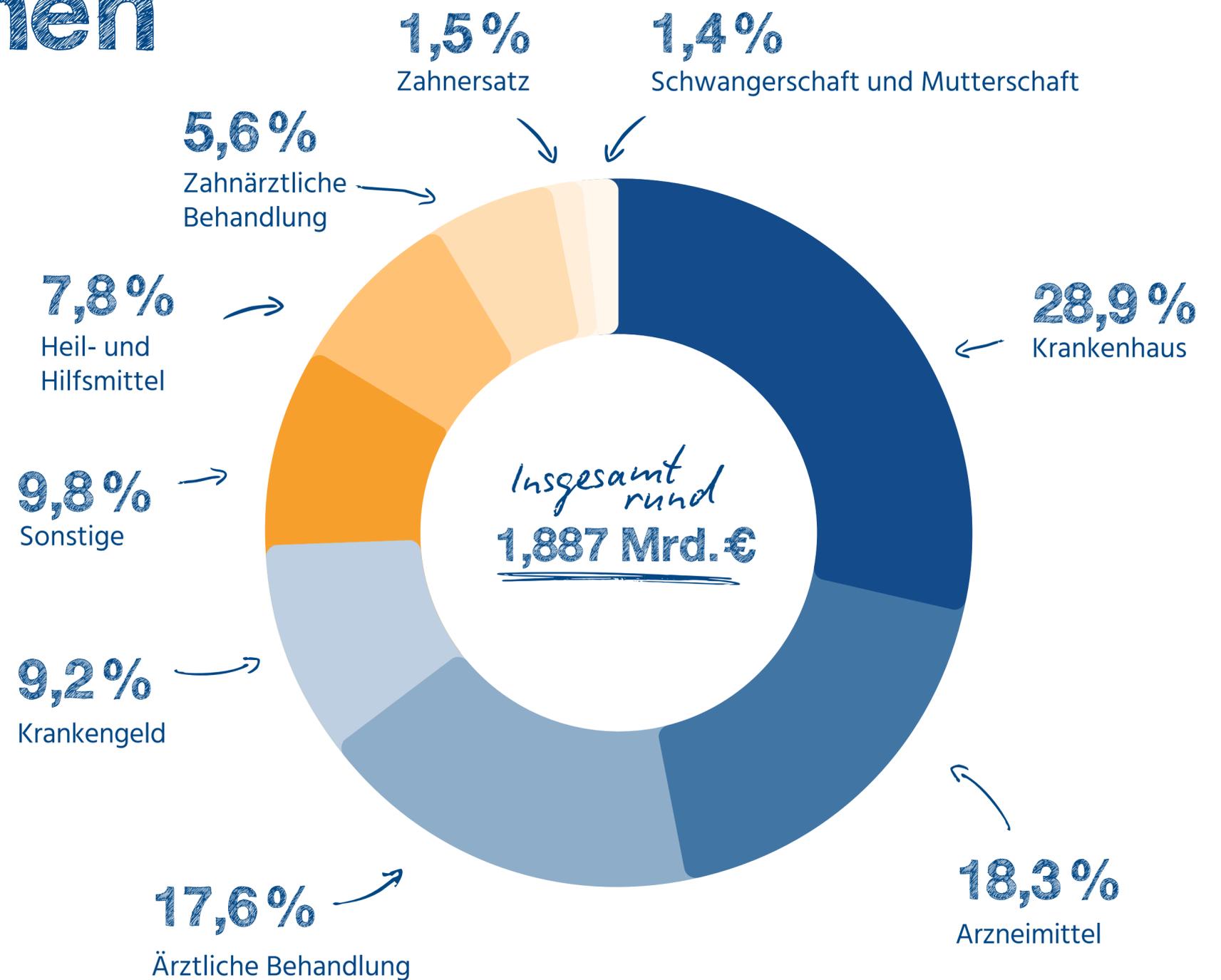
Einnahmen			Ausgaben		
Gesamtsumme	absolut in €	1.902.873.492	Gesamtsumme	absolut in €	1.989.292.505
	je Versicherten in €	3.765,51		je Versicherten in €	3.936,52
	je Versicherten in % zum Vorjahr	5,2		je Versicherten in % zum Vorjahr	8,9
davon:			davon:		
Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds	absolut in €	1.686.988.027	Leistungsausgaben	absolut in €	1.886.702.393
	je Versicherten in €	3.338,30		je Versicherten in €	3.733,51
Mittel aus dem Zusatzbeitrag	absolut in €	198.168.620	Verwaltungskosten	absolut in €	86.436.775
	je Versicherten in €	392,15		je Versicherten in €	171,05
Sonstige Einnahmen	absolut in €	17.716.845	Sonstige Ausgaben	absolut in €	16.153.336
	je Versicherten in €	35,06		je Versicherten in €	31,97

Zusammensetzung der Ausgaben in 2024



Leistungsausgaben 2024 nach Bereichen

Die Leistungsausgaben der BIG betragen in 2024 rund 1,887 Mrd. €. Sie lagen damit knapp 166,2 Mio. € (+9,7%) höher als in 2023. Für jeden Versicherten gab die BIG durchschnittlich 3.733,51€ für Leistungen aus, eine Steigerung von 10,9% (+366,31€).



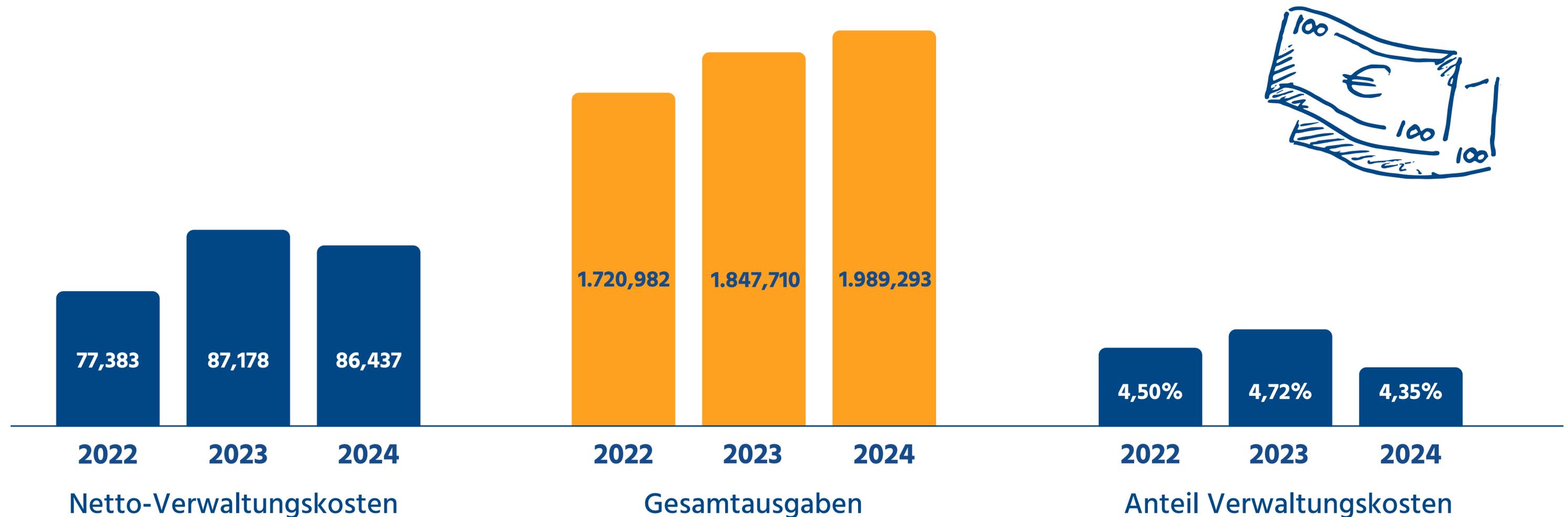
Gewinn- und Verlustrechnung in €



	2024	2023
1. Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds und Mittel aus dem Zusatzbeitrag	1.885.156.647	1.795.336.366
2. Erstattungen	7.644.054	6.410.387
3. Einnahmen aus Ersatzansprüchen	4.030.367	3.457.218
4. Leistungsaufwand	1.886.702.393	1.720.459.439
5. Verwaltungskosten	86.436.776	87.178.158
6. Sonstige Einnahmen	6.042.424	22.850.170
7. Sonstige Ausgaben	16.153.336	40.072.529
8. Jahresüberschuss	-86.419.013	-19.655.985

Verwaltungskosten im Jahresvergleich in Mio. €

Im Jahr 2024 hat die BIG durchschnittlich 171,05 € je Versicherten für Verwaltungskosten ausgegeben, das sind 0,37 € mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der BIG beträgt im Jahr 2024 4,35 % (Vorjahr 4,72 %).



Pflegeversicherung 2024

Die Pflegeversicherung der BIG direkt gesund schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Überschuss der Ausgaben von rund 0,56 Mio. € ab. Insgesamt wurden rund 427 Mio. € in Form von Beiträgen eingezahlt, davon flossen nur rund 193,9 Mio. € in Form von Versicherungsleistungen an die Versicherten der BIG direkt gesund zurück. Knapp 222 Mio. € wurden über den Ausgleichsfonds an Pflegeversicherungen anderer Kassen überwiesen.

Erträge

Gesamt

427.534.798,21 €

426.629.647,66 €
durch Beiträge

905.150,55 €
durch Sonstige Erträge



Aufwendungen

Gesamt

427.534.798,21 €

193.856.206,47 €
Versicherungsleistungen

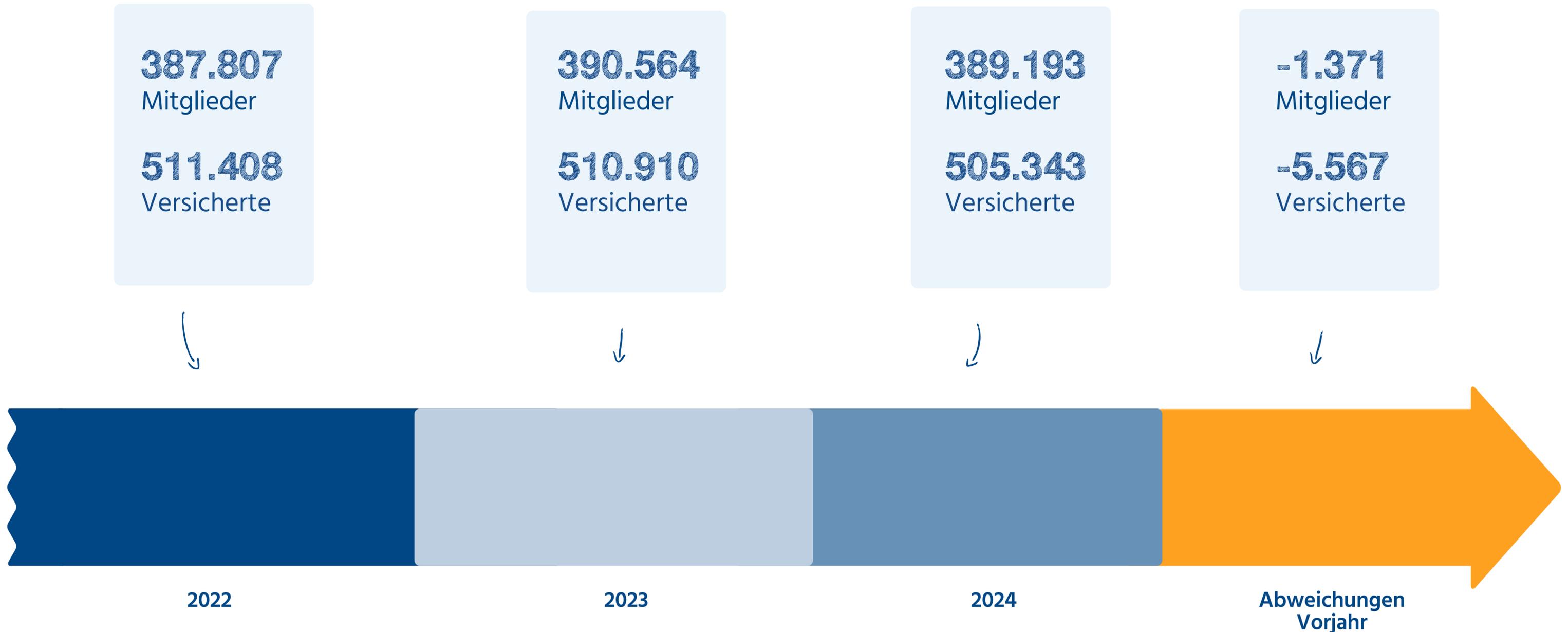
12.491.892,77 €
Verwaltungs- und
Verfahrensaufwendungen

221.745.814,72 €
Zahlungen Liquiditätsausgleich

-559.115,57 €
Überschuss der Ausgaben

Mitglieder- und Versichertenentwicklung

Jahresdurchschnitt



Entlastung und Testat

Nach der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (§ 31 der Verordnung SVHV) haben Krankenkassen den Jahresabschluss prüfen zu lassen. Die BIG überträgt diese Prüfung gemäß § 77 Abs. 1a SGB IV einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung und lässt den Jahresabschluss zudem nach den Grundsätzen des § 317 HGB prüfen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Jahresrechnung 2024 der BIG direkt gesund Krankenversicherung und Pflegeversicherung erteilt. Der Verwaltungsrat hat dem Vorstand mit der erteilten Entlastung das Vertrauen ausgesprochen.



31 SVHV



**77 Abs. 1a
SGB IV**



317 HGB